



# Ingenieurkammer des Landes Hessen



## Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

### Neue berufsständische Ingenieurversorgung für Hessen und Thüringen

#### Beitritt in Bayerische Ingenieurversorgung-Bau möglich

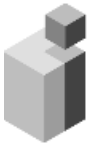
Der Weg für die Zugehörigkeit der hessischen und thüringischen Ingenieure in die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau ist frei: Die Ratifikationsurkunden der Staatsverträge zwischen Bayern, Hessen und Thüringen wurden am 21. August 2003 im Rahmen eines festlichen Empfangs im Bayerischen Staatsministerium des Innern ausgetauscht. Dabei waren der bayerische Staatsminister Dr. Günther Beckstein, die Ingenieurkammer-Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Karl Kling (Bayern), Dipl.-Ing. Werner Schmehr (Saarland) und Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Storm (Thüringen) sowie die Vizepräsidenten Dipl.-Ing. Rolf Sennewald, Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner (beide Bayern) und Dr.-Ing. Peter Schwarz (Hessen) anwesend.

Kling gab einen ausführlichen Abriss über die Geschichte der Bayerischen Ingenieurkammer und die nach einigen Jahren erfolgte Gründung des Versorgungswerkes, wobei er auch die derzeit gute wirtschaftliche Situation des Versorgungswerkes hervorhob: Dieses erwirtschaftete im schwierigen letzten Jahr immer noch eine Bruttorendite von mehr als fünf Prozent. Für die hessischen Ingenieure dankte Schwarz den bayrischen Kollegen für die gute Vorbereitung und bot bei der Verteidigung des Erreichten Unterstützung an. Er erinnerte auch daran, dass bei Gründung der Ingenieurkammer des Landes Hessen vor mehr als 15 Jahren die Bildung eines berufsständischen Versorgungswerkes der Ingenieure ausdrücklich ausgeschlossen war, und es erst im aktuellen hessischen politischen Umfeld gelungen sei, hier eine Meinungsänderung herbeizuführen. Dies sei das hauptsächliche Verdienst des ehemaligen Präsidenten Herbert Riehl, der bei allen im Landtag vertretenen Parteien beharrliche Überzeugungsarbeit geleistet hat, so dass der Staatsvertrag zum Beitritt der hessischen Ingenieure zum Versorgungswerk letztendlich mehrheitlich von den Parteien getragen wurde. Aber auch das Problem, dass gerade junge Ingenieure und Existenzgründer durch die satzungsgemäßen Beiträge zum Versorgungswerk wirtschaftlich belastet würden, sprach Schwarz an.

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau bietet ihren Mitgliedern ein Versorgungspaket, das im wesentlichen aus Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgungsleistungen besteht. Zum 31. Dezember 2002 besaß das nach Anzahl der Mitglieder zweitgrößte Versorgungswerk für Ingenieure in Deutschland 3.195 Mitglieder und Kapitalanlagen im Wert von 155 Millionen Euro. Die hessischen Ingenieure, die bis zum 31. August 2003 bei der Ingenieurkammer des Landes Hessen (IngKH) als Pflichtmitglieder eingetragen waren, haben nach dem In-Kraft-Treten des Staatsvertrags ein Jahr Zeit, sich zu entscheiden, ob sie dem Versorgungswerk angehören möchten oder nicht. Für diejenigen, die ab dem 1. September 2003 bei der IngKH als Pflichtmitglieder eingetragen werden, besteht dieses Wahlrecht nicht; mit der Mitgliedschaft in der IngKH entsteht gleichzeitig auch die Pflichtmitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk.

Um der IngKH den Beitritt oder die Gründung eines eigenen Versorgungswerkes zu ermöglichen, wurde im vergangenen Jahr das Ingenieurkammergesetz novelliert. Am 29. April 2003 hat der hessische Ministerrat den Gesetzentwurf über den Staatsvertrag zum Beitritt zum Bayerischen Versorgungswerk gebilligt, der am 6. Mai 2003 in der ersten Lesung im Hessischen Landtag an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr weitergeleitet wurde. In zweiter Lesung verabschiedete der Hessische Landtag am 3. Juni 2003 den Gesetzentwurf über den Staatsvertrag zum Beitritt zum Bayerischen Versorgungswerk. Der Bayerische Landtag hatte am 9. Juli 2003 in zweiter Lesung den Antrag der Staatsregierung „Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Hessen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Landes Hessen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau“ beschlossen.

Dipl.-Ing. Bettina Gehbauer-Schumacher



## VERSORGUNGSWERK

### Versorgungswerk: Entscheiden müssen Sie sich selbst

Seit dem 1. September 2003 gibt es für die Mitglieder der Ingenieurkammer des Landes Hessen (IngKH) ein zuständiges Versorgungswerk: Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau, die sich auf der Grundlage von Staatsverträgen auch für die Kammermitglieder aus den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland, Berlin und Thüringen geöffnet hat.

Die Einführung eines berufsständischen Versorgungswerks - für andere freie Berufe bestehen Versorgungswerke bereits seit Jahrzehnten - bedeutet nicht nur eine neue Versorgungsmöglichkeit neben vielen anderen, sondern heißt künftig vorrangige Versorgung des Berufsstandes auf dieser Schiene. Für die künftigen Kammerpflichtmitglieder ist das Versorgungswerk obligatorisch, wenn die Kammermitgliedschaft vor vollendetem 45. Lebensjahr begründet wird. Freiwillige Kammermitglieder haben die Möglichkeit, die Mitgliedschaft durch Antrag auf Befreiung abzulehnen. Dieser Schritt ist aber dann nicht mehr abzuändern und sollte daher gut überlegt sein, denn die Vorteile des Versorgungswerks liegen auf der Hand:

- Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, Hinterbliebenenversorgung und Altersversorgung (Dreifachkombination) in Form einer dynamischen Rente;
- Effiziente Beitragsverrentung aufgrund kostengünstiger Verwaltung ohne Anfall von Provisionen- und Marketingkosten;
- Beteiligung der Versicherten an den Entscheidungen des Versorgungswerks im Rahmen der berufsständischen Selbstverwaltung;
- Finanzierungssystem mit voller Kapitaldeckung der Rentenansprüche; somit kein „Generationenvertrag“ mit Abhängigkeiten von künftigen Generationen. Kein Abfluss von Kapitalerträgen an Dritte, z.B. Aktionäre. Die Erträge aus den Kapitalanlagen werden ausschließlich für die Dynamisierung der Anwartschaften und Renten verwendet.

#### Besondere Gestaltungsmöglichkeiten für den Übernahmestand

Kammermitglieder, die dies schon zum Stichtag 1. September 2003 waren, gehören dem Übernahmestand an. Für den **Übernahmestand** bestehen besondere Gestaltungsrechte bezüglich Mitgliedschafts- und Beitragswahl:

- Kammermitglieder, die das 45. Lebensjahr schon vollendet haben, können ausnahmsweise dem Versorgungswerk noch beitreten, sofern das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Der Beitritt muss in diesem Fall ausdrücklich beantragt werden.

- Kammermitglieder, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können sich auf Antrag vom Versorgungswerk befreien lassen. Dieses Befreiungsrecht besteht im Hinblick auf schon bestehende anderweitige Versorgungen vor Einführung der berufsständischen Versorgung.
- Es kann als Pflichtbeitrag grundsätzlich lediglich der jeweilige halbe Regelbeitrag (2003: 497,25 Euro / Monat) oder der Mindestbeitrag geleistet werden (2003: 124,30 Euro / Monat). Auch bei einer dieser Optionen ist grundsätzlich jedem Mitglied der Ausbau der Versorgung durch freiwillige Einzahlungen möglich. Dabei darf die Summe der Pflichtbeiträge und der freiwilligen Mehrzahlungen die aktuelle allgemeine Einzahlungshöchstgrenze (= der 2,5 fache Betrag des jährlichen Regelbeitrags; 2003: 29.835,00 Euro) nicht überschreiten.
- Die Option Mitgliedschaft mit Wahl des Mindestbeitrags ist eine ideale Möglichkeit, um die Vorteile des Versorgungswerks noch zu nutzen, auch wenn schon andere Versorgungen bestehen.

#### Überlegungsfrist beachten!

Wer dem Übernahmestand angehört, hat eine einjährige Überlegungsfrist, die am 31. August 2004 abläuft. Vor Fristablauf müssen die entsprechenden Gestaltungsanträge gestellt sein, ansonsten treten die nach Staatsvertrag und Satzung festgelegten Rechtsfolgen ein.

#### Versorgungswerk und gesetzliche Rentenversicherung

Soweit Pflichtmitgliedschaft in der Berufskammer besteht, kommt bei einer Tätigkeit im Angestelltenverhältnis unter Umständen eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung in Betracht. Zuständig für die Entscheidung hierüber ist stets die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), nicht das Versorgungswerk. Der Befreiungsantrag ist beim Versorgungswerk einzureichen; auf die Frist für den Antrag auf rückwirkende Befreiung von drei Monaten nach Mitgliedschaftsbeginn 1. September 2003 wird hingewiesen.

Eine Übertragung von schon zur gesetzlichen Rentenversicherung geleisteten Beiträgen oder erreichten Anwartschaften auf das Versorgungswerk ist nicht möglich.

#### Informationen zum Versorgungswerk

Es gibt 2003 und 2004 Informationsveranstaltungen. Bei Interesse melden Sie sich bitte an, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist.

**Hochrechnung:** Welche Rente bzw. Absicherung ergibt



sich bei welchen Zahlungen? Sie erhalten eine Hochrechnung über die zu erwartenden Leistungen, wenn Sie uns mitteilen, welchen Beitrag Sie kontinuierlich leisten wollen.

#### Kontaktaufnahme:

**Bayerische Versorgungskammer  
Bayerische Ingenieurversorgung - Bau**

**Arabellastr. 31, 81925 München  
Postanschrift: 81921 München**

**Telefon: (089) 92 35 - 87 70**

**Fax: (089) 92 35 - 70 40**

**E-Mail: [bingv@versorgungskammer.de](mailto:bingv@versorgungskammer.de)**

## HOAI

Dieses Thema wird uns auch weiterhin beschäftigen. Während in den Bundesländern und Institutionen wie dem Deutschen Städtetag zunehmend Unterstützung für den Erhalt der HOAI als Preisrecht erkennbar wird, ist Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement nach wie vor fest entschlossen, die HOAI als Preisrecht abzuschaffen und durch eine unverbindliche Preisempfehlung zu ersetzen. Er hat gegenüber Gesprächspartnern auch deutlich gemacht, dass er diese Strukturbereinigungen im Bereich der freien Berufe für nötig halte; diese Maßnahmen seien auch unter Inkaufnahme von Arbeitsplatzverlusten und Unternehmensverlusten als unabdingbar anzusehen und Voraussetzung zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Diese Neuerungen sollen nicht nur die Architekten und Ingenieure, sondern danach auch Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Ärzte erhalten.

Um so erstaunlicher ist es, daß in diesen Tagen ein neuer Referentenentwurf für ein Gesetz vorgelegt wurde mit dem Namen „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechtes“ oder kurz „KostRMoG“, das unter anderem eine Erhöhung der Gebühren für Rechtsanwälte vorsieht. Zur Begründung wird angeführt, dass die Neustrukturierung des Vergütungsrechtes für die Anwaltschaft zu einer angemessenen Erhöhung ihrer Vergütung führen wird.

### MdL Roger Lenhart (CDU) besucht Groß-Gerauer Ingenieurbüro Voigt

Im Rahmen einer Aktion der Ingenieurkammer des Landes Hessen „MdLs besuchen hessische Ingenieure“ konnte das Groß-Gerauer Ingenieurbüro Voigt den Rüsselsheimer Landtagsabgeordneten Roger Lenhart am 2. Juli 2003 zu einem fast zweistündigen Meinungsaustausch empfangen.

Lenhart nutzte die Gelegenheit, sich über das alltägliche Geschäft und die allgemeine Situation hessischer Ingenieure vor Ort zu informieren. Interessiert zeigte er sich an der technischen Ausrüstung und den modernen EDV-unterstützten Berechnungsmethoden, die heutzutage zum Standard in jedem leistungsstarken Büro gehören.

Büroinhaber Matthias Voigt verdeutlichte aber auch, wo die Ingenieure in der derzeitigen angespannten Lage am

Im Bundestag sind - wie allgemein in der Politik - sehr viel mehr Juristen als Architekten und Ingenieure vertreten, wie man an diesem Sachverhalt unschwer erkennen kann - offensichtlich werden wir in der Politik kaum wahrgenommen. Bundesminister Stolpe gehört zwar nach wie vor zu unseren Unterstützern in Sachen HOAI, hat aber auch schon erkennen lassen, dass er sich möglicherweise nicht durchsetzen kann. Um so erfreulicher ist es, dass alle Kontakte mit Mitgliedern des Landtages in Hessen im Prinzip mit positivem Ergebnis verlaufen sind, und so hoffen wir, dass dies auch in Richtung Bundesrat transportiert wird. Auch die hessischen SPD-Landtagsabgeordneten, mit denen wir einen konstruktiven Meinungsaustausch hatten, wollen sich für uns in Berlin einsetzen.

Und wie geht es nun weiter? Der AHO, der im Auftrag der Kammern und Verbände an einem Vorschlag für eine novellierte HOAI unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Statusberichtes arbeitet, wird Ende September einen entsprechenden Vorschlag herausgeben. Wir hoffen, dass dann noch ausreichend Zeit bleibt, das Werk zu würdigen.

Dr.-Ing. Peter Schwarz

Bau „der Schuh drückt“. Dabei spielte sowohl die drohende Abschaffung der HOAI eine zentrale Rolle, als auch das Übertragen von zusätzlicher Verantwortung auf die Ingenieure durch die in der Fachwelt nur teilweise begrüßte neue Hessische Bauordnung (HBO).

Weitere Themen des sehr offen geführten Gesprächs waren die wirtschaftliche Misere, die auf der Branche lastet, der damit verbundene ruinöse Wettbewerb, der sich durch eine Abschaffung der HOAI nochmals drastisch verschärfen dürfte, die zahlreichen bürokratischen Hemmnisse, mit denen Freiberufler in allen Belangen zu kämpfen haben, und das Vorhaben der Regierung, Freiberufler in Zukunft der Gewerbesteuerpflicht zu unterwerfen.

Weiterhin wurde die europäische Zukunft der HOAI besprochen. Lenhart versicherte, dass die Landesregierung den Mittelstand stärken will, machte aber gleichzeitig deutlich, dass sich auch die Beratenden Ingenieure flexibel dem Wettbewerb gegenüber zeigen müßten, der sich durch die Einbindung Deutschlands in die Europäische Union ständig verändere.

Aus seinem Besuch konnte der Abgeordnete etliche neue Eindrücke und Argumente in seine parlamentarische Arbeit mitnehmen.

Dipl.-Ing. Matthias Voigt

## NBVO

### Schon über 1000 Urkunden für Nachweisberechtigungen ausgestellt

MR Erich Jasch besucht die Ingenieurkammer, um sich über die Umsetzung der Nachweisberechtigtenverordnung zu informieren



Ministerialrat Erich Jasch (li.) wird vom Geschäftsführer Rüdiger Lexau (re.) über den Stand der Umsetzung der NBVO bei der IngKH in Kenntnis gesetzt.

Seit März diesen Jahres bearbeitet die Ingenieurkammer des Landes Hessen (IngKH) die Anträge auf Eintragung in die vier Fachlisten Standsicherheit, vorbeugender Brandschutz, Schall- und Wärmeschutz. Die Antragsflut hat die Ingenieurkammer überrascht, und obwohl inzwischen durch umfangreiche organisatorische Maßnahmen und Einstellung von zusätzlichen Mitarbeitern alles getan wird, um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen, muß ein Neuantragsteller immer noch mit einigen Wochen Wartezeit bis zum Antragsentscheid rechnen. Dass dies nicht immer akzeptiert wird, bekommen nicht nur die Mitarbeiter der Geschäftsstelle täglich zu hören, sondern die Beschwerden erreichen auch den Ordnungsgeber und hier insbesondere Ministerialrat Erich Jasch, den Verfasser der NBVO. Um sich ein Bild über die Antragsbearbeitung und -abwicklung zu verschaffen, hat sich Jasch auf Einladung der Ingenieurkammer am 25. August direkt im Zentrum des Geschehens, in der Geschäftsstelle der IngKH, ein Bild über das Verfahren gemacht.

Zunächst berichtete der Geschäftsführer, Rüdiger Lexau, über den aktuellen Stand vorhandener Anträge und deren Bearbeitung. Die Überprüfung der formalen Voraussetzungen (Urkunden, Versicherungsnachweis etc.) obliegt der Geschäftsstelle, die fachlichen Voraussetzungen werden dann von den Eintragungsausschüssen geprüft. Hier hat es in der Vergangenheit erhebliche Akzeptanzprobleme hinsichtlich der eingereichten Projekte und dadurch

vermeidbare Verzögerungen durch erforderliche Nachforderungen von Unterlagen gegeben, was die Ingenieurkammer veranlasst hat, durch kompetente Ingenieure eine fachliche Vorprüfung hinsichtlich Vollständigkeit und Aussagekraft der eingereichten Unterlagen vorzunehmen, um die Eintragungsausschüsse zeitlich zu entlasten. Die endgültige fachliche Entscheidung über Zulassung oder Ablehnung eines Antrages obliegt nach der NBVO dem Eintragungsausschuß. Über das fachliche Votum des Eintragungsausschusses können sich weder Geschäftsstelle noch der Vorstand hinwegsetzen.

Das Verfahren konnte Ministerialrat Jasch an Hand eines Ablaufdiagramms, das mit Bildern und Erläuterungen untermetzt war, von der zuständigen Mitarbeiterin, Marina Kinder, eindrucksvoll dargestellt werden. Auch „organisatorische Nebenleistungen“, die zum Beispiel Antragstellern helfen, die wegen nicht ausreichender Projektunterlagen zu Fachgesprächen eingeladen werden, werden erbracht, damit beispielsweise ein Antragsteller, der aus Nordhessen anreisen muß, bei mehreren Fachgesprächen diese an einem Tag absolvieren kann.

Auch an Hand der Situation vor Ort, durch Besichtigung der großen Aktenmengen, die zur Zeit bei der IngKH bewegt und abgearbeitet werden müssen, konnte sich Jasch davon überzeugen, dass die IngKH alles Vertretbare tut, die Bearbeitung der Anträge möglichst zeitnah zu bewältigen. Die Zahl der Neuanträge (im Juli 75, im August 49) lässt allerdings auch noch nicht nach, so dass nach wie vor mit Wartezeiten zu rechnen ist. Von den Antragstellern muss aber nach Meinung von Jasch verlangt werden können, dass Sie auch ihren Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung leisten. Dieser liegt darin, dass dem Antrag nicht einfach umfangreiche Akten beigelegt werden, sondern - wie in der NBVO gefordert - gestraffte aussagefähige Unterlagen wie zum Beispiel Prüfberichte, Baubeschreibungen, Schnitte und statische Systemzeichnungen.

Jasch ist daran gelegen, dass die fachliche Eignung zum Nachweisberechtigten tatsächlich auch nachvollziehbar überprüft wird - sowohl zum Schutz des Bauherrn als auch des Nachweisberechtigten selbst. Insbesondere was in den Bereich eines prüf- oder bescheinigungsbefreiten



Nachweises gehört, müsse der Nachweisberechtigte erkennen können.

Die Vorsitzenden der Eintragungsausschüsse treten regelmäßig zu einem Meinungsaustausch zusammen, um sich hinsichtlich der Bewertungskriterien von fachlichen Unterlagen und den Inhalten von Fachgesprächen abzustimmen. Am nächsten Treffen wird auch Ministerialrat Jasch teilnehmen.

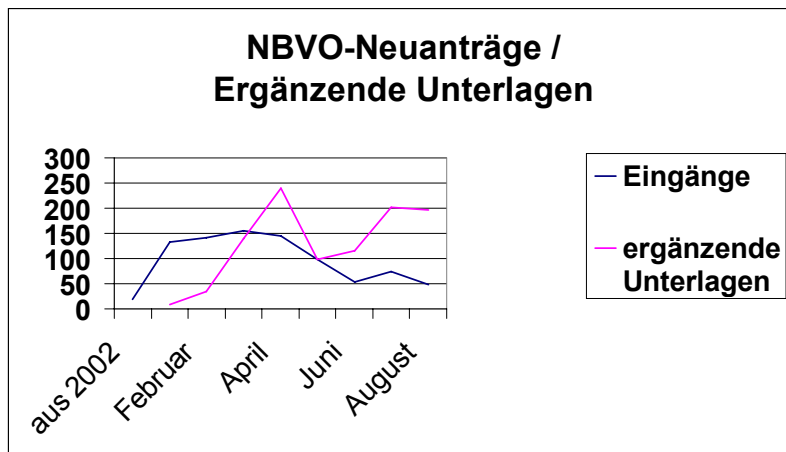
Ein weiteres Thema, das Lexau vortrug, waren die Bemühungen, hinsichtlich der Gleichwertigkeit von Anerkennungen anderer Bundesländer mit dem Verfahren in Hessen Regelungen zu finden; eine erste Vereinbarung wird hier in Kürze mit Rheinland-Pfalz zustande kommen.

Angesprochen wurde auch die weitere Betreuung der Fachlisten durch die IngKH. Als sehr wichtig sah Jasch das Vorliegen einer aktuellen Versicherungsbestätigung an, die im Prinzip jährlich abgefragt werden muss. Auch hier kommt auf die Kammer noch Arbeit zu.

Hier noch eine Bitte an alle, die Fragen zu ihrem Antrag bzw. dessen Bearbeitungsstand haben: Bitte rufen Sie von Montag bis Donnerstag ausschließlich in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr bei Marina Kinder an, außerhalb dieses Zeitfensters können zugunsten der Antragsbearbeitung leider keine Auskünfte gegeben werden.

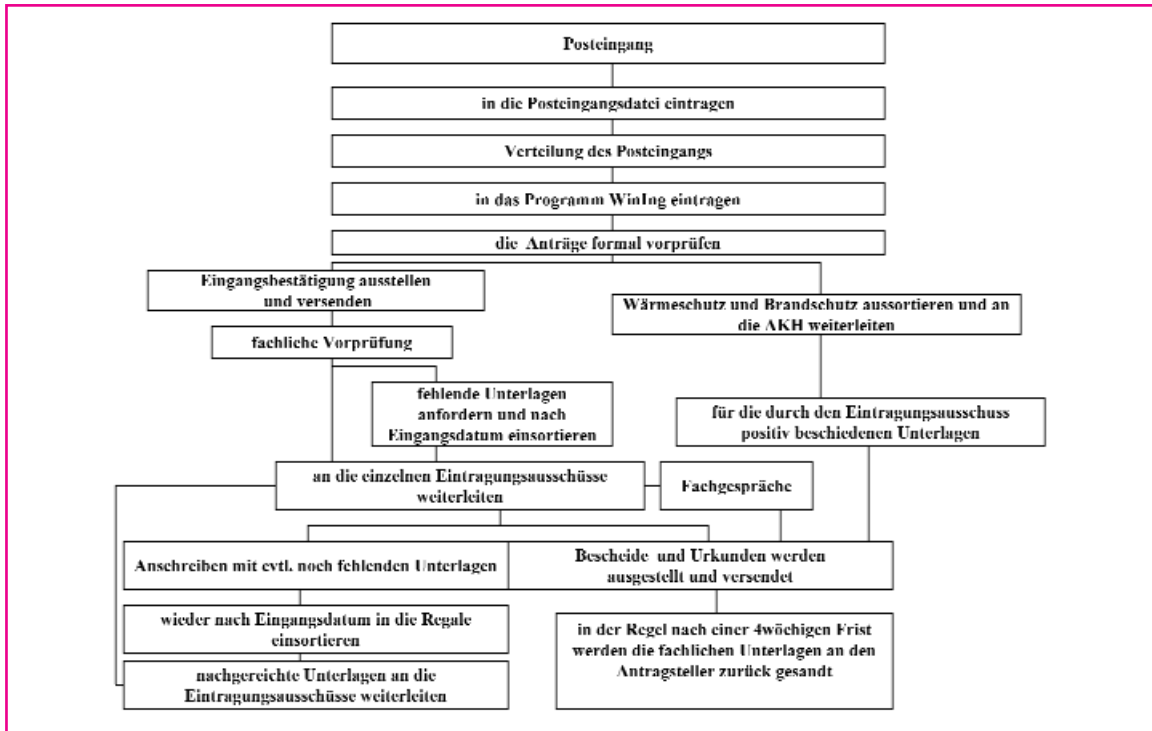
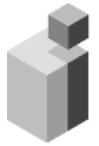
Wir hoffen auf Ihr Verständnis!  
Dr.-Ing. Peter Schwarz

NWB-Anträge	Eingänge	ergänzende Unterlagen
aus 2002	19	
Januar	133	9
Februar	142	35
März	155	139
April	145	239
Mai	99	98
Juni	53	115
Juli	75	202
August	49	197
	<b>870</b>	<b>1034</b>



Stand 01.09.2003

Anzahl Personenanträge	780								
davon									
	Stand		Schall		Wärme		Brand		Summe
Anzahl Einzelanträge	741	95%	562	72%	671	86%	203	26%	2177
bis heute beurkundet	471	64%	324	58%	266	40%	25	12%	1086
<b>offen</b>	<b>270</b>	<b>36%</b>	<b>238</b>	<b>42%</b>	<b>405</b>	<b>60%</b>	<b>178</b>	<b>88%</b>	<b>1091</b>



**ACS**

Die Ingenieurkammer des Landes Hessen (IngKH) wird auf der größten Fachmesse für Computersysteme im Bauwesen in Europa, ACS, in diesem Jahr mit einem eigenen Stand vertreten sein: Nummer C 70, Halle 4, Messe Frankfurt am Main. Dieser Stand, der das Leistungsspektrum der IngKH aufzeigen soll, umfaßt 16 Quadratmeter und verfügt über einen Internet-Anschluß. Außerdem ist am Freitag, 21. November 2003, von 13.30 bis 14:00 Uhr geplant, mit einem Workshop am Praxisforum der ACS teilzunehmen. Professor Joaquin Diaz wird hier die IngKH mit ihrer Organisationsstruktur und ihren Aufgaben vorstellen. Schwerpunkt der Präsentation bilden die Themen Entstaatlichung und Privatisierung im Bereich des Planens und Bauens und dabei ein Bericht über den Vollzug des Ingenieurkammergesetzes und der Nachweisberechtigtenverordnung.

Die Messe findet vom 19. bis 21. November 2003 statt. Die Öffnungszeiten sind Freitag und Samstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag von 9.00 bis 17.00 Uhr. Eine Tageskarte kostet 16 Euro, für Studenten 12 Euro und eine Dreitageskarte 25 Euro pro Teilnehmer.

Die ACS zählt zu den wichtigsten Kommunikationsforen der Baubranche. Auf der „von Profis für Profis“ konzipierten Messe trifft sich ein Fachpublikum, das sich zum Großteil aus Selbständigen und Führungskräften zusammensetzt. Im nächsten Jahr wird die ACS vom 17. bis 19. November 2004 in der Messe Frankfurt am Main veranstaltet.

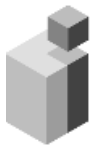
Dipl.-Ing. Bettina Gehbauer-Schumacher

**Enorme Vielfalt für alle am Bau Beteiligten:  
Themenübersicht der 20. ACS - Fachmesse für Computersysteme  
im Bauwesen (19.-21.11.2003, Messe Frankfurt a.M.)**

Informations- und Kommunikationstechnologien sind unverzichtbare Erfolgsfaktoren für die Bauwirtschaft. Die ACS ist inzwischen europaweit das größte Kommunikationsforum in diesem Bereich für alle am Bau Beteiligten. Entsprechend vielfältig sind die Themen, die auf der zwanzigsten ACS behandelt werden. Sie zeigen die wichtigsten und aktuellsten Problemstellungen in der

Branche sowie die heute und in naher Zukunft verfügbaren Lösungen. Die enorme Vielfalt des Themenangebots und der damit verbundene Überblick über den Markt richtet sich an all diejenigen, die rund um den Bau etwas bewegen wollen und zu entscheiden haben.

**Die Themenschwerpunkte im Überblick:**



#### Visualisierung / Architekturdarstellung / 3D-Animation

Unterstützt durch den ständig vergrößerten Leistungsumfang der Programmsysteme bei gleichzeitig sinkenden Preisen zeichnet sich beim Einsatz von Visualisierungssoftware ein Wandel ab. Immer mehr Planer nutzen entsprechende Software für Präsentationszwecke und Marketing - um Auftraggeber, Investoren oder Baubehörden von der Qualität ihrer Arbeit zu überzeugen und um ihre Projekte zu illustrieren - immer häufiger aber auch als Werkzeug bereits in Frühphasen der Planung. Die ACS bietet Entscheidungshilfen bei der Wahl der geeigneten Software sowie Kontakte zu Dienstleistungspartnern in diesem Bereich.

#### CAD / AVA

Neben einem Marktüberblick über den aktuellen Stand der CAD-Softwarelösungen und die Trends in diesem Bereich wird sich die ACS in diesem Jahr erneut mit der Schnittstellenproblematik befassen. Damit setzt sie sich mit dem Datenaustausch zwischen den Planungs- und Baubeteiligten auseinander.

#### Digitale Bauproduktinformationen

Immer mehr Hersteller von Bauprodukten stellen diese in Form von digitalen Informationen zur Verfügung. Für die Planer bietet dies unter anderem die Möglichkeit zur direkten Übernahme der Bauteile / Produkte in die eigenen Pläne und Ausschreibungstexte. Die ACS zeigt, wie weit die Entwicklungen in diesem Bereich fortgeschritten sind, und wie zum Beispiel herstellerübergreifende Portale im Internet die Planung unterstützen können.

#### Gebäudetechnik / Haus der Zukunft

In der Gebäudetechnik beginnt nach langen Jahren der Stagnation ein Innovationsschub. Zahlreiche Forschungsprojekte weltweit beschäftigen sich mit diesem Thema. Auf der ACS kann man sich mit dem aktuellsten Stand der Entwicklung in Deutschland vertraut machen und das Haus der Zukunft, seine Technologieansätze und vor allem seine Leistungsmerkmale für den Nutzer von morgen „erleben“.

#### **Projektkommunikation**

##### Büro- und Projektorganisation / Controlling / Informationsmanagement

Die Wettbewerbssituation in der Branche fordert heute von allen Büros, gleich welcher Größe und Fachrichtung, den Einsatz professioneller und vor allem effizienter EDV- und Management-Lösungen: Lösungen, die Arbeitsprozesse organisieren, die effizientes Teamwork ermöglichen, die Informationen für jeden verfügbar und abrufbar halten, die Projektkosten transparent machen und so die Basis für ein durchgängiges Controlling schaffen. Software ist also gefragt, die letztlich eine effiziente Unternehmenssteuerung unterstützt und so den entscheidenden Wettbewerbsvorteil bringt.

##### GIS / Geographische Informationssysteme

Nicht nur Unternehmen sondern vor allem Kommunen

und Gebietskörperschaften sind Vorreiter der Nutzung geographischer Informationssysteme, deren Basisdaten auch von Architekten, Planern und Bauingenieuren aufgebaut und gepflegt werden. Das Thema GIS hat nichts von seiner Aktualität verloren. Die immer größere Verfügbarkeit von GIS-Daten für den Bereich Planen und Bauen ermöglicht eine neue Transparenz relevanter Planungsprozesse für Verwaltungen und Bürger.

##### Architekturvermessung / Bauen im Bestand / Bestandsdatengewinnung und -verwaltung

Bauen im Bestand ist eines der wenigen Wachstumssegmente der Branche. Auch die Politik fordert vermehrt die bessere Ausnutzung bestehender Bauten im Zuge der angestrebten weiteren Verdichtung städtischer Bereiche. Für die effiziente Planung und das Facility Management ist die Verfügbarkeit genauester und aktuellster Daten entscheidend, die jedoch oft nicht oder nicht mehr in der geforderten Qualität vorhanden sind. Die ACS bietet die Möglichkeit, mehr über die Werkzeuge und Verfahren in der Bestandsdatenerfassung zu erfahren und sich über die Dokumentation der Daten von CAD bis FM zu informieren.

##### FM Facility Management

Wirtschaftlichkeit und Kostenreduktion sind Anforderungen, die heute auch im Hinblick auf die Nutzung von Gebäuden im Vordergrund stehen. Um diese Ziele erreichen zu können, gilt es jedoch bereits in der Entwurfsphase die Wirtschaftlichkeit einer Immobilie zu erkennen, zu steuern und Daten schon zu Beginn der Gebäudeplanung mit Blick auf das spätere FM anzulegen. Darüber hinaus ist es notwendig, die gesamte Entwicklung eines Objekts möglichst lückenlos in Daten zu dokumentieren. Die ACS präsentiert Softwarelösungen, die den kompletten Lebenszyklus eines Projektes begleiten - von der Entwicklung, Planung und Realisierung über das Management bis hin zum Rückbau.

#### **Weitere Themen**

Wie in jedem Jahr bietet die ACS darüber hinaus einen umfassenden Marktüberblick: Softwarelösungen, Hardware, Dienstleistungen und Fachinformationen für alle Bereiche des Bauwesens. Die Bandbreite reicht von Fragen des Qualitätsmanagements bis hin zu Detaillösungen und speziellen Software-Tools (zum Beispiel EnEV).

Umfassende Informationen zur ACS 2003 bietet die ACS Website [www.acs-show.com](http://www.acs-show.com).

Das detaillierte Veranstaltungsprogramm der ACS 2003 ist ab Mitte September ebenfalls auf der ACS-Website zu finden.

Bauer & Partner GmbH, Agentur für Marketing und Kommunikation



## Der ländliche Raum - eine Herausforderung für Ingenieure

IngKH lädt zum Symposium am 24. Oktober in die FH Wiesbaden ein

Die hessische Landesregierung verfolgt das Ziel, den ländlichen Raum als eigene wirtschaftliche Einheit zu stärken und ihm damit neben dem Wirtschaftszentrum Rhein-Main eine eigene Existenzberechtigung zukommen zu lassen. Die Entwicklung des ländlichen Raumes muss aufgrund des immer schneller voranschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft und des demographischen Wandels stärker auf nicht mehr ausschließlich landwirtschaftliche Belange ausgerichtet werden. Bei der Beantwortung der Zukunftsfragen des ländlichen Raumes sind zu einem großen Teil die Ingenieure gefordert, die durch innovative Ideen die Grundlagen liefern, damit die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe sich so weiter entwickeln, dass sie durch unternehmerisches Handeln eine gute Lebensgrundlage für Familien aufbauen können.

Um hier Lösungsansätze zu erarbeiten, richtet die Ingenieurkammer des Landes Hessen mit fachlicher Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am

**24. Oktober von 17.00 bis 20.00 Uhr ein Symposium im Seminarraum A 112, Gebäude A, der Fachhochschule Wiesbaden** aus.

Mit den Themenblöcken

- Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes für den ländlichen Raum,
- Strukturwandel in der Landwirtschaft,
- Hochwasserabfluss und Landwirtschaft

wollen die Ingenieure Antworten auf die Zukunftsfragen des ländlichen Raumes finden.

Dabei werden neue Formen der Finanzierung in Bauleit- und Verkehrsplanung, die Biorohmasse als Energiequelle, die Gewinnung von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen und die standortgerechte Nutzung der Hochwasserabflussflächen angesprochen. Bei der Erarbeitung der Grundlagen wie beispielsweise die Entwicklung von geographischen Informationssystemen und digitalen Geländemodellen, die Untersuchung von Einsatzmöglichkeiten und Grenzen des Biodiesels und Bioölen, die Berechnung von Überschwemmungsgrenzen und das Aufstellen von Konzepten zur flächensparenden Nutzung der Böden werden die freiberuflichen Ingenieure ihre Fachkompetenz anbieten.

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Lexau

## TERMINKALENDER

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de)

### Fachgruppensitzungen

#### **Fachgruppe Bau**

Wiesbaden, Freitag, 07.11.2003, 10.00 Uhr (vor der Landeshaus Mitgliederversammlung)

#### **Fachgruppe Verkehr, Raumplanung, Städtebau**

Wiesbaden, Mittwoch 08.10.2003, 16.00 Uhr

#### **Fachgruppe Vermessung und Liegenschaftswesen**

Wiesbaden, Freitag, 07.11.2003, 10.00 Uhr (vor der Landeshaus Mitgliederversammlung)

#### **Fachgruppe Wasser, Abfall und Umwelt**

Wiesbaden, Mittwoch 26.11.2003, 16.00 Uhr

### Arbeitskreissitzungen

#### **Arbeitskreis Brandschutz**

Wiesbaden, Mittwoch 29.10.2003, 16.00 Uhr

#### **Arbeitskreis Honorarfragen und Marketing**

Wiesbaden, Donnerstag 27.11.2003, 15.00 Uhr

#### **Arbeitskreis Sachverständigenwesen**

Wiesbaden, Donnerstag 16.10.2003, 16.00 Uhr

Herausgeber: Ingenieurkammer des Landes Hessen,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
Gustav-Stresemann-Ring 6,  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611 - 97 45 7 - 0  
Fax: 0611 - 97 45 7 - 29  
E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de)  
Internet: [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de)

Redaktion: Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Lexau,  
Geschäftsführer,  
RA Manfred Günther-Splittgerber, Justitiar,  
Dipl.-Ing. (TU) Bettina Gehbauer-Schumacher,  
Öffentlichkeitsarbeit

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB. Redaktionsschluss: 09.09.2003





## KURZ NOTIERT

- Am 7. November 2003 findet um 13.00 Uhr im Landeshaus Wiesbaden die jährliche Mitgliederversammlung der IngKH statt. Wichtige Tagesordnungspunkte sind vorgesehene Satzungsänderungen und die Neuwahl des Vorstandes für die nächsten drei Jahre. Bitte merken Sie sich diesen wichtigen Termin vor, wir rechnen mit Ihnen!
- Um den weiterhin großen Informations- und Nachfrage-Bedarf rund um die NBVO zu decken, steht die Sachbearbeiterin, Marina Kinder, von Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr telefonisch zur Verfügung.
- Der Arbeitskreis „Honorarfragen und Marketing“ der IngKH wählte zum 1. September 2003 Dipl.-Ing. Matthias Voigt zum neuen Vorsitzenden. Der 1962 in Groß-Gerau geborene Voigt schloß 1987 sein Bauingenieurstudium an der TH Darmstadt mit dem Diplom ab und ist seit 1997 mit einem eigenen Ingenieurbüro in Groß-Gerau selbstständig. Er übernimmt beim Arbeitskreis „Honorarfragen und Marketing“ die Nachfolge von Dipl.-Ing. Karlheinz Martin, der das Amt des Vorsitzenden jahrelang erfolgreich inne hatte.
- Der Umbau des Seminarraums der Geschäftsstelle der IngKH ist abgeschlossen. Ab dem 1. September 2003 kann der neu gestaltete, neu möblierte und klimatisierte Raum von etwa 35 Personen genutzt werden.

### Ingenieurkammer vor Ort in Nordhessen

Am 4. November 2003 von 15.00 bis 18.00 Uhr bietet die Ingenieurkammer des Landes Hessen ihren dritten Infotag im Kasseler Architekturzentrum (KAZ) des Kulturbahnhofs Kassel an. Dabei werden interessierten Mitgliedern - und solchen die es werden wollen - Informationen über das am 1. September 2003 in Kraft getretene Versorgungswerk, über die Eintragung von nachweisberechtigten und bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie die Kammerarbeit im Allgemeinen aus erster Hand gegeben.

## NETZWERK42

### Das Netzwerk42 beschäftigt sich mit dem Versorgungswerk

Auf vielfachen Wunsch wird sich das Netzwerk42, neben den Veranstaltungen der Ingenieurkammer des Landes Hessen (IngKH), mit dem Thema Altersversorgung durch das Versorgungswerk beschäftigen. Gerade die jungen Ingenieure (bis 42 Jahre) in der Kammer sind von der Entscheidung, in ein Versorgungswerk einzutreten, besonders betroffen: Auf ihre Situation soll im Rahmen einer Veranstaltung gesondert eingegangen werden.

Bei dem entsprechenden, noch festzulegenden Termin werden Vertreter der Bayerischen Versorgungskammer dem Netzwerk42 zum Thema Versorgungswerk Rede und Antwort stehen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Mitglieder des Netzwerks42 und die Mitglieder, die keine Gelegenheit hatten, die Kammerseminare zu besuchen. Auch angestellte und potentielle Mitglieder der Ingenieurkammer, die in naher Zukunft in das Versorgungswerk eintreten möchten, können sich hier informieren.

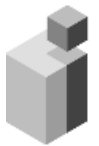
Wie bei allen Veranstaltungen des Netzwerks42 wird stets besonderen Wert auf eine ausreichende Möglichkeit gelegt, konkrete Fragen zum Thema zu stellen, individuelle Problematiken zu erörtern und sich durch persönliche Anregungen bei der Veranstaltung einzubringen. Ziel ist es, alle Teilnehmer, so gut es geht, individuell zu informieren.

Der Termin für diese Veranstaltung wird kurzfristig unter [www.netzwerk42.net](http://www.netzwerk42.net) bekannt gegeben.

Alle Plätze für den Besuch im Commerzbank-Tower in Frankfurt sind leider belegt. Wir werden im Frühjahr 2004 wahrscheinlich noch einmal diese Besichtigung anbieten.

Veranstaltungen des Netzwerks42 sind kostenlos. Einge-laden sind Angestellte von beratenden Ingenieuren sowie interessierte Nichtmitglieder.

Dipl.-Ing. Oliver D. Bind



**SEMINARE**

**Oktober**

<p><b>08.+09.10.2003</b>                  Mi. 9.45 - 17.30 Uhr,                  ab 18.00 Uhr Stehempfang und                  Abendprogramm                  Do. 8.45 - 15.00 Uhr                  Weimar-Legefeld                  Quality Hotel</p>	<p><b>3. Weimarer Bauphysiktag</b>                  IBK-Bau-Fachtagung mit begleitender Ausstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeinsparverordnung</li> <li>• Entwicklungen beim Schallschutz</li> <li>• Thermische Bauphysik</li> <li>• Raumklimatische und hygienische Anforderungen</li> <li>• Planung, Ausführung, Prüfung</li> </ul> <p>Kosten:                  Mitglieder der IngKH, VBI, IBK: 510 €                  Sonstige Teilnehmer: 610 €</p> <p>Planungsbüros, Wohnungswirtschaft, Sachverständige,                  Behörden, bauausführende Unternehmen:                  Mitglieder der IngKH, VBI, IBK: 410 €                  Sonstige Teilnehmer: 510 €</p> <p>Studenten: Mitglieder der IngKH, VBI, IBK: 45 €                  Sonstige Teilnehmer: 100 €</p> <p><u>Anmeldungen:</u>                  IBK Darmstadt                  Institut für das Bauen mit Kunststoffen e.V.                  Geschäftsstelle Würzburg                  Frankfurter Straße 15-17                  97082 Würzburg,                  Telefon: 0931 / 41 04 - 164 oder - 184,                  Fax: 0931 / 41 04 - 227 oder - 274</p>
<p><b>SEMINAR 27-03</b></p>	
<p><b>17.10.2003</b>                  9.00 - 17.00 Uhr                  Friedberg/Hessen                  Stadthalle</p>	<p><b>BS (2) - Regelbauten HBO - Vertiefung und Praxisbeispiele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Details der HBO 2002</li> <li>• Anforderungen an Rettungswege</li> <li>• Sicherheitskonzept innenliegende Treppenträume</li> <li>• Flächen für die Feuerwehr</li> </ul> <p>Kosten: Mitglieder der IngKH: 100 €                  Sonstige Teilnehmer: 150 €</p>
<p><b>SEMINAR 28-03</b></p>	
<p><b>20.10.2003</b>                  9.00 - 17.00 Uhr                  Friedberg/Hessen                  Stadthalle</p>	<p><b>HBO praktisch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht</li> <li>• Neue Verfahren</li> <li>• Bautechnische Nachweise und Überwachung</li> <li>• Geländerhöhe von 1,00 Meter</li> </ul> <p>Kosten: Mitglieder der IngKH: 100 €                  Sonstige Teilnehmer: 150 €</p>

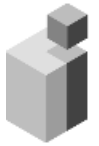


<p><b>20.10.2003</b> 10.00 - 18.00 Uhr Wiesbaden Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen</p>	<p><b>Koordination bei haustechnischen Fachingenieurleistungen im historischen Bestand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit Haustechnik im historischen Bestand, dargestellt an verschiedenen Beispielen</li> <li>• Defizite bei der Planung und Steuerung von Anlagen der Haustechnik, beispielhaft erläutert an realisierten Objekten / Definition und Steuerung der Leistungen von Fachingenieuren und die Zusammenarbeit von Architekten / Fachingenieuren</li> <li>• Angemessene Berücksichtigung der Bausubstanz bei der Planung der Haustechnik: Grundsätzliche Betrachtungen und Vorstellungen von verschiedenen Beispielen. Charakteristische Problembereiche</li> <li>• Hinweise zur umfassenden Definition des Leistungsbildes des Haustechnik-Planers</li> </ul> <p>Maximal 25 Teilnehmer Kosten: Mitglieder der AKH/IngKH 130 €; Gäste 160 €; Personen mit Ermäßigung 100 €</p> <p><u>Anmeldungen:</u> Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen Mainzer Straße 10 65185 Wiesbaden Fax: 0611 / 17 38 - 48</p>
<p><b>SEMINAR 29-03</b></p>	
<p><b>24.10.2003</b> 9.00 - 17.00 Uhr Kassel Tagungszentrum, KulturBahnhof</p>	<p><b>HBO praktisch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht</li> <li>• Neue Verfahren</li> <li>• Bautechnische Nachweise und Überwachung</li> <li>• Geländerhöhe von 1,00 Meter</li> </ul> <p>Kosten: Mitglieder der IngKH: 100 € Sonstige Teilnehmer: 150 €</p>

Änderungen vorbehalten

### Neue Organisation der Seminaranmeldungen

Die Interessierten können sich bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich für die Seminar-Teilnahme anmelden. Danach erhalten sie von der Geschäftsstelle eine Rechnung, die auch als Anmeldebestätigung gilt. Der auf der Rechnung angegebene Betrag ist anschließend der Geschäftsstelle zu überweisen. Interessenten, deren Teilnahmegebühr bis zum Vortag der Veranstaltung auf dem Konto der IngKH eingetroffen ist, sind berechtigt, an dem entsprechenden Seminar teilzunehmen.



## BUCHBESPRECHUNG

### VOB/B

Formularhandbuch für den Auftragnehmer  
*Koppmann/Hözlwimmer*

2003.  
640 Seiten, 17 x 24 cm, kartoniert,  
mit CD-ROM,  
ISBN 3-8041-4905-7  
79,00 €

Durch die Kombination von Formularen und Kommentierung der VOB/B unterstützt dieses Formularbuch den Nutzer dabei, den Schriftverkehr beim VOB/B-Bauvertrag rechtssicher und effizient zu gestalten. Die Zielrichtung ist damit die gleiche wie bei dem im Herbst 2001 erschienenen Formularhandbuch für den Auftraggeber, diesmal bezogen auf die Rechte und Pflichten des Auftragnehmers. Mit Blick auf die Beratungspraxis haben die Autoren in die Formulare bereits häufig einschlägige rechtliche Argumente eingearbeitet. Die Kurzkommentierung hilft bei der Auswahl, welche Formulierungen geeignet sind, die Rechte des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber erfolgreich geltend zu machen. Ergänzt wird die Kommentierung durch zahlreiche Beispiele aus der baurechtlichen Praxis.

## CD-ROM-BESPRECHUNG

### Eingeführte Technische Baubestimmungen

CD-ROM für PC ab Pentium mit Windows 95/98, 2000, Me oder NT 4.0, mind. 32 MB RAM  
*Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG*

2003.  
Version 3.9 (Stand 7/2003)  
ISBN 3-481-01453-8 (Grundversion)  
415,00 € (Grundversion)

ISBN 3-481-01991-2 (Update)  
119,00 € (Update)

Die CD-ROM „Eingeführte Technische Baubestimmungen“ ist eine Datensammlung, die über 630 ausgewählte DIN-, EN-Normen und Normenteile sowie Richtlinien z.B. des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DafStb), des Deutschen Ausschusses für Stahlbau (DafSt) und des Deutschen Instituts für Bautechnik (DifBt) im Originaltext mit sämtlichen Tabellen und Abbildungen enthält. Ferner bietet sie zusätzliche Berechnungshilfen für Wind- und Schneelast.

Die Version 3.9 enthält die aktuellen Listen eingeführter Technischer Baubestimmungen in Baden-Württemberg,

### Der sichere Bauvertrag

Praxishandbuch für Auftraggeber und Auftragnehmer  
von Prof. Horst Franke, Christian Zanner, Ralf Kemper  
*Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG*

2003.  
2., überarbeitete Auflage.  
404 Seiten.  
Format DIN A4. Gebunden.  
Mit CD-ROM für Windows und Apple, Version 2.0  
ISBN 3-481-01892-4  
68,00 €

Das Buch „Der sichere Bauvertrag“ mit CD-ROM gibt Auftraggebern, Auftragnehmern und allen am Bau Beteiligten mehr Sicherheit bei der Erstellung und Handhabung von Bauverträgen, damit Streitfälle im Vorfeld vermieden werden.

Hauptthema des Praxiswerkes sind die vertraglichen Regelungen nach BGB und VOB/B. Sie folgen in der Darstellung dem üblichen Aufbau eines Werkvertrages. Darüber hinaus erörtern die Autoren die Grenzen der Vertragsgestaltung, Strategien für die Vertragsverhandlung und das Verhalten im Streitfall. Den Ausarbeitungen in der aktuellen 2. Auflage liegen das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Schuldrechtsmodernisierungsgesetz sowie die VOB/B 2002 zu Grunde. Dabei wurden Themenschwerpunkte wie „Strategien bei Vertragsverhandlungen“ oder „Mängelansprüche“ neu gefasst, ausgebaut und auf den neuesten Stand gebracht.

Schleswig-Holstein und Hamburg sowie das Bauordnungsrecht der Länder Brandenburg, Hessen und Thüringen.

### Öffentliches Baurecht aus Bund und Ländern

CD-ROM  
*Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG*

2003.  
Version 3.2 (Stand 7/2003)  
ISBN 3-481-01524-0 (Grundversion)  
105,00 € (Grundversion)

ISBN 3-481-01987-4 (Update)  
46,00 € (Update)

Die CD-ROM „Öffentliches Baurecht aus Bund und Ländern“ enthält alle maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zum Bundes- und Länder-Baurecht auf dem aktuellen Stand. Mehr als 370 Baubestimmungen sind im Volltext mit sämtlichen Tabellen und Abbildungen aufgeführt.